



## Hausordnung "Egger-Badi"

### 1. Ankunft und Abreise

Vermietet wird grundsätzlich bei Ankunft ab 14.00 Uhr Mittag. Bei Abreise ist das Haus gereinigt bis 11.00 Uhr zu verlassen. Für Mieter, die nicht übernachten wollen, können andere Zeiten abgemacht werden.

### 2. Schlafräum

Das Rauchen im Schlafräum ist verboten. Es darf nur im Aufenthaltsraum geraucht werden. Im Schlafräum wird weder getrunken noch gegessen. Zu diesem Zweck dient ebenfalls der Aufenthaltsraum.

Mitzubringen ist:

**Schlafsack**

### 3. Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist zugleich Essraum. Die Stühle und Tische dürfen nicht als Aussenbestuhlung benutzt werden.

### 4. Küche und Vorratsraum

Die Küchenutensilien sind nicht zum Grillieren auf dem Aussenplatz zu benutzen. Beachten Sie die korrekte Bedienung der elektrischen Geräte.

### 5. Dusch- und Waschräum

Dieser Raum ist durch das Damen WC erreichbar. Deshalb bei Nichtbenutzung immer abschliessen. Der 300-Liter Boiler liefert Warmwasser für den Waschräum und Küche, also sparen!

### 6. Hausschuhe

Hausschuhe sind in den oberen Räumen (Aufenthalts- und Schlafräum) obligatorisch.

### 7. Sicherheitsvorkehrungen

Beim Schlafräum im Obergeschoss besteht eine Notausgangstüre. Diese Türe darf nur im Notfall gebraucht werden und muss immer zugänglich bleiben. Ein Feuerlöscher befindet sich im Vorraum beim Eingang.

### 8. Inventar

Das Inventar muss bei der Übernahme vom Mieter kontrolliert werden. Abweichungen sind der Hausverwaltung umgehend zu melden.

### 9. Heizung

Die Thermostaten für die elektrische Raumheizung sind zu überwachen. Falsche Einstellungen ziehen hohe Stromkosten nach sich.

## 10. Tische und Bänke

Die Tische und Bänke befinden sich im Raum ausserhalb des Hauses und müssen beim Verlassen wieder dorthin weggeräumt werden.

## 11. Grillplatz

Der Aussengrill steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Holz kann beim Hauswart gegen Entgelt bezogen werden. (Kiste à Fr. 15.--)

Beim Verlassen bitte Grill putzen und Zubehör wegräumen.

## 12. Sorgfaltspflicht

Beschädigungen an Haus und Mobiliar sind zu vermeiden. Entstandene Schäden werden auf Kosten des Mieters repariert.

## 13. Kehricht

Kehrichtsäcke werden Ihnen bei der Ankunft übergeben

Beim Verlassen bitte Kehrichtsäcke im Container vor dem Haus entsorgen.

Flaschen und Büchsen können bei den Schulhäusern Egg oder Einsiedeln (Sammelstellen) separat entsorgt werden.

## 14. Reinigung

Küchentücher, Putzutensilien, Reinigungsmittel und WC-Papier müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Sämtliche Räume des Hauses sind vor dem Weggang sauber zu reinigen. Die Zeit zwischen Weggang und Neubezug ist oft zu kurz für eine Nachreinigung. Wird das Haus trotzdem nicht sauber abgegeben, wird die Nachreinigung nach Aufwand berechnet.

Nach der Reinigung Stühle nicht auf den Tischen stehen lassen.

## 15. Badeplatz und Parkplätze

Das vom Vermieter zugewiesene Areal steht Ihnen zur Verfügung. Der restliche Platz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wir bitten um Rücksichtnahme. Die Parkplätze für Autos sind beschränkt. Weitere Parkplätze stehen nach Absprache bei der Staumauer zur Verfügung.

## 16. Mitteilung

Probleme mit Heizung, Duschen oder Beleuchtung (Innen und Aussen) bitte umgehend melden bei Rolf Schönbächler Tel. 079 544 80 35.

## 16. Bewilligung

Das beigelegte Meldeformular muss ausgefüllt und direkt dem Bezirk zur Bewilligung eingereicht werden. Die CHF 50.00 müssen mit dem Bezirk abgerechnet werden.

Der Mieter haftet für die Einhaltung dieser Hausordnung und allfälligen Folgen bei Nichtbeachtung.

Wir wünschen allen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Genossame Dorf-Binzen

Die Verwaltung

Sep 22